

Hildegardisschule

Integrierte Gesamtschule und Realschule des
Rheingau-Taunus-Kreises



Breslauer Straße 53
65385 Rüdesheim
Tel.: 06722/ 3620
Fax :06722/48001



Elternbrief zum Schuljahresbeginn 2016/2017

Inhalt:

1. Terminübersicht
2. Personalsituation / Unterrichtsversorgung / Baumaßnahmen
3. Fehlzeitenregelung
4. Beaufsichtigung von Schülern bei vorzeitigem Unterrichtsende
5. Beurlaubung von SchülerInnen
6. Lernmittelfreiheit
7. Teilnahme an Ausflügen, Klassen- und Studientagen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres darf ich Sie, auch im Namen des gesamten Kollegiums, sehr herzlich begrüßen. Wir hoffen, dass Ihre Kinder die verdiente Erholungspause der Sommerferien sinnvoll nutzen konnten, um nunmehr die neuen Herausforderungen mit neuem Schwung, Eifer und Elan zu meistern. Schon jetzt darf ich Ihnen und Ihren Kindern für dieses Schuljahr alles Gute und viel Erfolg wünschen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen wieder einige Informationen geben, die für Sie und Ihre Kinder im jetzt beginnenden Schuljahr von Bedeutung sind. Vor allem den Eltern der neu eingetretenen SchülerInnen, die ich auch in diesem Schuljahr wieder besonders herzlich in unserer Schulfamilie begrüße, dürfte manches noch nicht so geläufig sein.

1. Terminübersicht

Ferientermine:

17.10.2016 – 28.10.2016	Herbstferien
22.12.2016 – 06.01.2017	Weihnachtsferien
03.04.2017 – 14.04.2017	Osterferien
03.07.2017 – 11.08.2017	Sommerferien

Bewegliche Ferientage:

27.02.2017	Rosenmontag
26.05.2017	Freitag nach Christi Himmelfahrt
16.06.2017	Freitag nach Fronleichnam

Schulische Veranstaltung, Elternabende, etc:

14.09.2016	Informationselternabend für die 9. Klassen (Berufsorientierung)
15.+16.09.2016	Fotoaktion (Schulfotograf)
10.10.2016 – 14.10.2016	Klassenfahrt der 5. Klassen
16.11.2016 (unter Vorbehalt)	Informationselternabend der 10. Klassen (weiterführende Schulen)
18.11.2016	Abgabe der Hausarbeiten der 10. Klassen (Präsentationsprüfung)
28.11.2016 – 02.11.2016	Berufsorientierungswoche der 9. Klassen
29.11.2016 – 01.12.2016	Präsentationsprüfungen der 10. Klassen
30.11.2016	Vorlesewettbewerb der 6. Klassen
01.12.2016	Mathematikwettbewerb Klasse 8
05.12.2016 – 09.12.2016	Lesetrainingswoche Klassen 5 – 7
03.02.2017	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (unterrichtsfrei nach der 3. Stunde)
10.02.2017 (13.30 – 17.30 Uhr)	Elternsprechtage
17.02.2017 (14.00 – 17.00 Uhr)	Tag der offenen Tür
06.03.2017 – 10.03.2017	Sozialkompetenzwoche, 8. Klassen (bereits ab 03.03.17: Erlebnispädagogische Fahrt nach Neukirchen)
20.03.2017 – 31.03.2017	Betriebspraktikum der 9. Klassen
27.04.2017	Boys' Day und Girls' Day
08./10./12.05.2017	Abschlussprüfungen Deu/En/Ma (10. Klassen)
15.05.2017 – 18.05.2017	Studienfahrt Weimar, Klasse 9
17.05.2017 – 24.05.2017	Besuch von unseren französischen Austauschschülern
29.05.2017 – 02.06.2017	Abschlussfahrten der 10. Klassen
07.06.2017	Informationselternabend für die 6. Klassen (Wahlpflichtunterricht, bilingualer Erdkundeunterricht)
13.06.2017	Sporttage der Klassen 8 – 10
14.06.2017	Sporttage der Klassen 5 -7
19.06.2017 – 28.06.2017	Betriebspraktikum der 8. Klassen
21.06.2017	Informationselternabend für die 9. Klassen (Präsentationsprüfungen, Zentrale Abschlussprüfungen)
23.06.2017	Schulentlassfeier der 10. Klassen
26.06.2017	Rückgabe der Bücher (Leihexemplare)
26.06.2017 – 28.06.2017	Nawi-Camp in Kaub, 5. – 9. Klassen
26.06.2017 – 29.06.2017	Projekttag
30.06.2017	letzter Schultag, Ausgabe der Zeugnisse, Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde

Weitere Termine werden wir Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Personalsituation / Unterrichtsversorgung / Baumaßnahmen

Am Ende des letzten Schuljahres verabschiedeten wir Frau Holschier in den wohlverdienten Ruhestand. Auch Frau Bouché und Herr Gehrsitz haben unsere Schule verlassen. Herzlich begrüßen wir in unserem Kollegium Frau Kreckmann (Physik, Chemie), Frau Gardlo (Geschichte, Erdkunde) und Herrn Schneider, C. (Sport, Geschichte). Mit 5 Unterrichtsstunden ist Herr Toth (Sport) an unsere Schule abgeordnet. Zurück und ebenso willkommen im Kollegium ist Frau Matzenbacher (Deutsch, ev. Religion). Nach den Herbstferien verabschieden wir

leider Frau Wolf, die an einer anderen Schule eine Leitungsaufgabe übernehmen wird. Schon jetzt wünschen wir ihr dafür viel Erfolg und bedanken uns herzlich für ihr großes Engagement an unserer Schule.

Derzeit werden an unserer Schule 648 SchülerInnen in 23 Regelklassen und 3 Deutsch-Intensiv-Klassen von 42 Lehrkräften unterrichtet. Alle Unterrichtsstunden konnten im Stundenplan besetzt werden, so dass wir mit 100% Unterrichtsversorgung starten konnten.

Die Bauarbeiten an unserer Schule sind im Bauteil A, B und C weitestgehend abgeschlossen. Der Neubau (Mensa, Aula, Bücherei, Kunst-, Musik- und Werkräume, Schulsozialarbeit) wird voraussichtlich Pfingsten 2017 fertig sein. Solange ist noch ein Teil des Schulhofes (Richtung Breslauer Straße) Baustelle und für den Durchgang für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte gesperrt.

3. Fehlzeitenregelung

Entschuldigung bei Krankheit

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit die Schule nicht besuchen kann, teilen Sie uns dies bitte bereits am ersten Tag der Krankheit telefonisch mit. Die schriftliche Entschuldigung ist spätestens bei Wiederbesuch der Schule vorzulegen; dauert die Krankheit länger, so sollte dies spätestens am dritten Tag der Erkrankung erfolgen. Die Lehrkräfte registrieren im Klassenbuch die Fehlzeiten. Möchte Ihr Kind wegen Krankheit oder Unwohlsein den Schultag eher beenden, muss es sich im Sekretariat abmelden und Sie vorab telefonisch informieren. Unsere Sekretärinnen dürfen die Kinder erst gehen lassen, wenn sie von Ihnen die telefonische Genehmigung erhalten. **Da der telefonische Kontakt zu Ihnen in Erkrankungsfällen sehr wichtig ist, müssen Sie uns Änderungen Ihrer Telefonnummern mitteilen!**

Unentschuldigtes Fehlen

Bereits Zuspätkommen oder „Abhängen“ einzelner Stunden wird von den Lehrkräften erfasst. Sollten die daraufhin geführten Gespräche mit dem KlassenlehrerInnen keine Erfolge zeigen, werden wir Sie als Erziehungsberechtigte umgehend informieren und ebenfalls zu einem Gespräch einladen. Tritt keine Besserung der Situation ein, sehen wir uns gezwungen, über das Staatliche Schulamt Wiesbaden ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

4. Beaufsichtigung von SchülerInnen bei vorzeitigem Unterrichtsende

An manchen Schultagen kann der Fall eintreten, dass der Unterricht der 6. Stunde bzw. am Nachmittag entfallen muss bzw. verkürzter Unterricht stattfindet (z.B. „hitzefrei“) und die Schüler früher nach Hause gehen könnten. Sollten Sie dies nicht genehmigen, wird Ihr Kind von uns bis zum regulären Unterrichtsende beaufsichtigt. **Für die SchülerInnen der 5. und 6. Klassen:** Bitte tragen Sie auf Seite 2 des Lernbegleiters ein, ob Sie zustimmen, dass Ihr Kind in solchen Fällen nach der 5. Unterrichtsstunde nach Hause darf. **Für die SchülerInnen der 7. – 10. Klassen:** Nutzen Sie bitte den Anhang des Elternbriefes, um uns Ihre Entscheidung mitzuteilen.

Sollte die Zustimmung nicht vorliegen, wird Ihr Kind bis zur 6. Stunde von uns an der Schule beaufsichtigt. Nimmt Ihr Kind an der pädagogischen Nachmittagsbetreuung (Dienstag bis Donnerstag) teil, ist an diesen Tagen ein vorzeitiges nach Hause gehen nicht möglich, da Nachmittagsprogramm und Mittagessen bereits im Voraus gebucht sind.

5. Beurlaubung von SchülerInnen

Nach § 56 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall),
- Erholungsmaßnahmen (wenn das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält),
- religiöse Feiertage
- vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z. B. Krankenhausaufenthalt, Betriebsferien, ...)

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers) nachzuweisen.

Die Anträge für Beurlaubungen erhalten Sie im Sekretariat. Diese müssen rechtzeitig in der Schule eingereicht werden. Liegt die Beurlaubung vor einem Ferienabschnitt, ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen. Liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.

Sofern die Beurlaubung nicht länger als zwei Tage andauert, liegt die Entscheidung hierüber bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Bei größeren Zeiträumen oder Phasen unmittelbar vor und nach den Ferien ist die Schulleitung zuständig. **Der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter zu nutzen oder Verkehrsstaus zu entgehen, wird dabei nicht als besonderer Grund angesehen.**

6. Lernmittelfreiheit

Wir bitten Sie, die Ihren Kindern im Rahmen der Lernmittelfreiheit überlassenen Bücher einzubinden und darauf zu achten, dass Ihre Kinder mit diesen Büchern sorgfältig umgehen. Der Erlass des Hessischen Kultusministeriums ordnet an, dass bei Verlust, Verschmutzung oder Beschädigung Ersatz zu leisten ist. Auch in diesem Jahr werden wir die Bücher am Schuljahresende wieder entsprechend genau prüfen.

Unabhängig von der Lernmittelfreiheit ist es in einzelnen Fächern notwendig, dass von Ihnen zusätzlich z.B. Arbeitshefte gekauft werden müssen. Die Fachlehrkräfte teilen Ihnen entsprechend mit, um welche Werke es sich handelt.

7. Teilnahme an Ausflügen, Klassen- und Studientagen

Aus gegebenem Anlass möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Ausflüge, Klassen- und Studienfahrten zum verbindlichen Unterricht gehören. Das bedeutet, dass die Teilnahme verpflichtend ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdesheim, 14.09.2016

Thomas Nestler
Rektor

Bitte diesen Abschnitt bis zum 23. September 2016 an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer zurückgeben!

Wir/Ich bestätige(n) den Erhalt des Elternrundbriefes vom 14.09.2016.

(Name der Schülerin / des Schülers)

Klasse

Meine Tochter/mein Sohn

darf bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts (z.B. „hitzefrei“) nach Hause gehen

soll in den Räumen der Hildegardisschule bis Ende der 6. Stunde beaufsichtigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten